Informations- und Preisblatt Strom Optima Eco Flex - keine Neuvergabe



Ausgabe 26.03.2025

| Preisübersicht | Energiepreis | Energiepreis |
|---------------------------|----------------|----------------|
| Verbrauchspreis in ct/kWh | Exkl. 20 % USt | Inkl. 20 % USt |
| Hochtarif (06 – 22 Uhr) | 15,6230 | 18,7476 |
| Niedertarif (22 – 06 Uhr) | 12,4984 | 14,9981 |
| Grundpreis in Euro/Monat | 0,000 | 0,000 |



Preisgültigkeit

Die Preise dieses Stromliefervertrages sind von 01.04.2025 bis 30.06.2025 für Haushalts- und Landwirtschaftskunden für die unterbrechbare Lieferung elektrischer Energie im Verteilnetzgebiet der Netz Niederösterreich GmbH mit folgenden Anwendungen gültig: Wärmepumpen, Komfortspeicherheizungen, Warmwasserspeicher und Akkuladegeräte für E-Fahrzeuge.

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte, die Erneuerbaren-Förderpauschale, die Erneuerbaren-Förderbeiträge, die KWK-Pauschale sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie. Derzeit auf Energie: Elektrizitätsabgabe 1,8000 ct/kWh (inkl. USt.)

Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und vom Lieferanten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden.

Preisanpassung

Energie-Verbrauchspreis neu

Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres, **abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen betreffend Preisanpassung**, im 12-Monatsrhythmus mit folgender Preisanpassungsformel angepasst und auf 4-ct-Kommastellen gerundet (exkl. USt):

| VP neu = VP alt X | ÖSPI neu ÖSPI alt |
|-----------------------|--|
| VP neu (ct/kWh) | Energie-Verbrauchspreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn) |
| VP alt (ct/kWh) | Energie-Verbrauchspreis der vorangegangenen 12 Monate |
| ÖSPI neu | ÖSPI-Wert des 1. Monats des Quartals in dem die Preisanpassung erfolgt |
| ÖSPI alt | Der 12 Monate vor ÖSPI neu veröffentlichte ÖSPI-Monats-Wert. |

Der Österreichische Strompreisindex (ÖSPI) der Österreichischen Energieagentur wird veröffentlicht unter:

https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_downloads/oespi_monatswerte.pdf

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis neu nach Ablauf der Preisgarantie

Sie haben Ihren Vertrag am 15. April 2023 abgeschlossen mit einer Preisgarantie von 12 Monaten, also bis zum 14. April 2024. Ab 15. April 2024 gilt Ihr neuer Preis (=VP neu). Zur Berechnung des Preises werden der Basiswert und der ÖSPI-Wert vom April 2023 (ÖSPI alt) sowie der ÖSPI-Wert vom April 2024 (ÖSPI neu) in die Formel oben eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 15. April 2025 in derselben Art und Weise.

Energie-Verbrauchspreis – Niedertarif

Der Energie-Verbrauchspreis 22h-6h – Niedertarif ergibt sich aus dem jeweils jährlich angepassten Hochtarif abzüglich 20 %. Der Energie-Verbrauchspreis ergibt sich somit aus der Summe des aus oben angeführter Formel ermittelten Preises zuzüglich der USt (Energie-Verbrauchspreis 6h-22h – Hochtarif).

Wird der ÖSPI von der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt. Wird der VPI 2015 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Preisinformation

Über den neuen Energie-Verbrauchspreis werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse per E-Mail oder einer Mobilnummer per SMS im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe der für den Erhalt der Preisinformation benötigten Kontaktdaten kann über unser Service-Portal "Meine EVN" oder über das kostenlose EVN Service Telefon unter 0800 800 100 erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse bzw. Mobilnummer von Ihnen erhalten. Eine Änderung der Kontaktdaten ist ehestmöglich bekanntzugeben. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist bzw. die korrekte Mobilnummer bereitgestellt wurde. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

Der Wechsel auf eine andere Preisgeneration desselben Tarifproduktes oder auf ein anderes "Flex"-Produkt ist nicht zulässig.

Hinweis gemäß § 80 Abs 4a ElWOG

Dieses Tarifmodell spiegelt Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten insofern wider, als der Energie-Verbrauchspreis gemäß der Preisanpassungsformel **jährlich** automatisch angepasst wird. Die Energiepreise sind demgemäß nicht konstant und können einmal pro Jahr – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG" ("Allgemeine Lieferbedingungen"), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, ausgenommen Punkt V.3. betreffend Preisanpassung (abrufbar unter www.evn.at/agb). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

Attraktive Vorteile mit der EVN Bonuswelt

Bonuspunkte sammeln und doppelt sparen. EVN Bonuswelt teilnahmeberechtigt sind alle Strom- und Erdgaskunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG soweit sie Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG sind.

Inkl. Strom-Unfallversicherung

Versichert sind sämtliche Unfälle, die auf die direkte Einwirkung von elektrischem Strom zurückzuführen sind (ausgenommen Blitzschlag). Es sind der Stromkunde und die mit ihm im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen weltweit versichert sowie Personen auf dem Grundstück oder in der Wohnung des jeweiligen Stromkunden. Die näheren Bestimmungen zur Unfallversicherung finden Sie unter www.evn.at/stromunfallversicherung.

Smart Meter Abrechnung

Verpflichtende Information gem. § 81 Abs 6 EIWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge – im Gegensatz zu Teilbetragsvorschreibungen bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird – bei stark variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können.

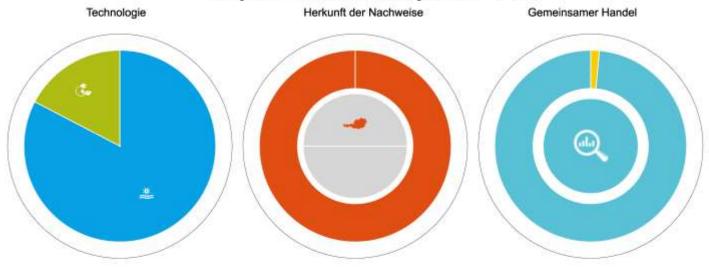
Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2022 i.d.g.F. und § 78 und § 79 ElWOG 2010 i.d.g.F. gibt EVN Energievertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2023 bis 12-2023 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

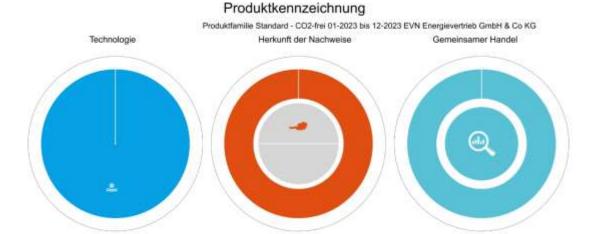


82,65 % Wasserkraft 17,35 % Sonstige erneuerbare Energieträger 100,00 % Österreich

98,54 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter: www.evn.at/herkunft

überprüft durch E-Control



100,00 % Wasserkraft

100,00 % Österreich

100,00 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben